

Bereich F: Feminismus & Gleichstellung

Beschluss F1_20

1 **F1_20 Frauen* und Corona - in der Pandemie** 2 **zeigen sich manifestierte gesellschaftliche** 3 **Ungleichheiten**

4 Als im Dezember 2019 aus China die ersten Meldungen eines neuen, unbekanntes Virus nach Europa
5 gelangten, konnten wir uns alle noch nicht einmal im Ansatz vorstellen, welche Auswirkungen die
6 Mutation eines einzigen Virus für die ganze Welt haben würde.

7 Innerhalb von knapp drei Monaten stellte die Covid-19-Pandemie alles auf den Kopf. Viele
8 Lebensbereiche wurden komplett verändert und Diskussionen angestoßen, die vorher nur am Rande
9 stattfanden. Die Digitalisierung erhielt einen großen Aufwind, aus Landflucht wurde Stadtfucht und
10 Gesundheit rückte mehr ins Bewusstsein der Menschen. Gleichzeitig finden Entwicklungen statt, die
11 alles andere als begrüßenswert sind. Neben Verschwörungstheoretiker*innen und schwindender
12 Solidarität in der Gesellschaft zeigt sich vor allem in dieser Krisenzeit, wie stark das Patriarchat weltweit
13 manifestiert ist.

14 Dieser Antrag zeigt die Bereiche auf, in denen Frauen* besonders von negativen Auswirkungen der
15 Coronapandemie betroffen sind und stellt Forderungen auf, um die bestehenden Ungleichheiten zu
16 bekämpfen.

17 **Klatschen reicht nicht – Gehälter und Stellenkapazitäten in Gesundheit, Pflege und Kinderbetreuung** 18 **erhöhen**

19 Diejenigen, die ganz am Anfang der Pandemie am härtesten arbeiteten, waren Kranken- und
20 Altenpfleger*innen, Erzieher*innen und Mitarbeiter*innen in der Lebensmittelversorgung.

21 Diese Berufsgruppen haben eines gemeinsam: größtenteils sind es Frauen*, die diese Arbeit leisten.
22 Nach Stand von 2010 sind 95,8 % der Erzieher*innen weiblich sowie 89,9 % der Kassierer*innen und 86,2
23 % der Krankenpfleger*innen.

24 Menschen, die in diesen Berufen arbeiten, sind einem besonders hohen Infektionsrisiko ausgesetzt –
25 ebenso wie ihre Familien. Gleichzeitig sind diese Berufe systemrelevant – Mitte März waren es gerade
26 die gesundheitliche Versorgung und die Kinderbetreuung, nach der verzweifelt gefragt wurde.

27 In diesen Bereichen war die Versorgungslage schon vor Corona problematisch. Durch zunehmenden
28 Kostendruck wurden im Gesundheitswesen Stellen gestrichen und Krankenhäuser geschlossen,
29 während händeringend nach Fachpersonal gesucht wird. Gleichermaßen fehlten Erzieher*innen und
30 Kindertagesstätten. Eltern müssen ihre Kinder quasi direkt nach der Geburt für einen Kitaplatz
31 anmelden, und falls sie doch keinen Platz in der Wunschkita finden, müssen sie andere teurere Angebote
32 wählen.

33 Die Corona-Pandemie traf beide Sektoren hart. Volle Betten in Krankenhäusern, unbezahlte
34 Überstunden, fehlende Schutzausrüstung, unklare Vorgaben von Behörden. Und dann gleichzeitig noch
35 die Familie zu Hause – Kinder, die zuhause unterrichtet oder betreut werden müssen, Partner*innen, die
36 aus dem Home Office arbeiten müssen sowie Angehörige, um die sich gekümmert werden muss. Das
37 ist eine Belastung, die niemand einfach so aushalten kann. Für viele Frauen* ist sie die bittere Realität.

38 Dieser Belastung gegenüber steht eine Bezahlung, die dieser nicht einmal ansatzweise gerecht wird.
39 Zurecht streikten im September und Oktober Angestellte des öffentlichen Dienstes, um auf ihre Situation
40 aufmerksam zu machen. Mit ihnen solidarisieren wir uns, denn ein einmaliger Bonus löst die Probleme
41 der Beschäftigten nicht. An Gesundheit, Pflege und Betreuung kann und sollte nicht gespart werden.

42 Wir fordern daher:

- 43 • Entsprechend der Forderungen von ver.di 4,8 % mehr Gehalt für Angestellte des öffentlichen
44 Dienstes im Gesundheits-, Pflege- und Betreuungswesen
- 45 • Dementsprechend mehr Gehalt für Auszubildende, Praktikant*innen und Studierende in
46 sozialen Berufen (mindestens 100 € mehr pro Monat)
- 47 • Ausweitung der Personalkapazitäten in sozialen Einrichtungen
- 48 • Kleinere Betreuungsschlüssel in Kindergartengruppen zur besseren Entwicklungsförderung von
49 Kindern und zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen

50 Die Probleme von Berufstätigen in anderen Branchen lassen wir nicht außer Acht. Auch hier traten
51 Mehrfachbelastungen und Unsicherheiten auf. Neben Kinderbetreuung, der Pflege von Angehörigen und
52 dem Haushalt machte auch die unsichere Rechtslage des Arbeitens im Home Office
53 Arbeitnehmer*innen und -geber*innen zu schaffen. Im Gegensatz zu anderen Ländern gab es in
54 Deutschland noch eine sehr stark ausgeprägte Bürokratur. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass wir
55 uns für die Zukunft darüber Gedanken machen müssen, wie sich Arbeit über die Pandemie hinaus
56 gestalten lässt. Eine Mischung aus digitalen Formaten und Präsenztagen kann langfristig genutzt
57 werden, damit Berufstätige ihre Arbeit und ihr Leben besser miteinander vereinen können.

58 Wir unterstützen den Vorstoß von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, ein Recht auf Home Office für
59 Berufstätige festzuschreiben. Wer mobil arbeiten will, sollte das auch tun dürfen. Wir fordern darüber
60 hinaus

- 61 • Die Bereitstellung von Arbeitsgeräten durch Arbeitgeber*innen für das mobile Arbeiten
- 62 • Den Anstoß einer ernsthaften Debatte über die Vier-Tage-Woche als menschenfreundlicheres
63 Arbeitsmodell

64 **Care Arbeit- Wer sich kümmert und wen es (nicht) kümmert**

65 Dass unser Wirtschaftssystem auf unbezahlter Care Arbeit beruht, ist nichts Neues. Auch nicht, dass
66 diese meist von Frauen* und/oder Müttern erledigt wird. Genauer gesagt wurde die Care Arbeit bereits
67 vor der Corona Pandemie doppelt so viel von Frauen* geleistet wie von Männern.

68 Die aktuellen kapitalistischen Strukturen bevorzugen Männer und benachteiligen strukturell Frauen*.
69 Diese strukturelle Diskriminierung liegt sowohl am Gender Pay Gap, nach welchem Männer nach wie vor
70 ca. 21% mehr verdienen als Frauen*, als auch an der Gesetzeslage, welche durch das sogenannte
71 Ehegattensplitting den Anreiz für Frauen* in heterosexueller Ehe schafft, zuhause zu bleiben. Aber auch
72 die stereotype Rolle der Frau* als Verantwortliche für Kinder und Haushalt dominiert noch immer
73 gesellschaftliches Denken und Handeln.

74 Die prekäre Ungleichheit und Ausbeutung der Frauen* ist durch die Corona Krise stark gefördert
75 worden. Denn durch die Schließung von Schulen, Kindertagesstätten und ähnlichem, ist zu der ohnehin
76 schon zeit- und arbeitsaufwendigen Care Arbeit die nun ganztägige Kinderbetreuung sowie die Aufgabe
77 der Bildung der Kinder hinzugekommen. Dadurch sind während der Corona Pandemie
78 erziehungsberechtigte Menschen in die Pflicht genommen worden, jene Aufgaben zusätzlich zu

79 übernehmen. Aufgrund der sowieso schon ungerechten wirtschaftlichen Lage, aber auch durch die
80 gesellschaftlichen Strukturen, fiel dies wie selbstverständlich in den Aufgabenbereich der Frauen*,
81 meist ohne dass diese über eine Entscheidungsfreiheit verfügten. Darüber hinaus ist die vermeintliche
82 Erleichterung dieser Arbeit durch das Home Office ein Trugschluss. Barbara Vorsamer schreibt in der
83 Süddeutschen: "Der ultimative Tipp, wie man Berufstätigkeit, Kinderbetreuung und Schulunterricht als
84 Mutter oder Vater in einer Dreizimmerwohnung wuppt, steht hier nicht. Weil es nicht geht." Insbesondere
85 Frauen* die gleichzeitig noch im Home-Office arbeiten müssen, finden sich demnach in einer äußerst
86 stressigen Mehrfachbelastung wieder.

87 Vor diesem Hintergrund und den sowieso schon existierenden Ungleichheiten, die die Corona Krise
88 wiederum offenlegt und reproduziert, fordern wir ein ausgebautes Betreuungsangebot für Kinder,
89 sodass insbesondere Frauen* Familie und Beruf vereinbaren können. Dafür benötigt es unter anderem

- 90 • Im Fall einer weiteren Verschärfung der Pandemie muss Kinderbetreuung trotzdem
91 sichergestellt werden
- 92 • Kostenlose Kinderbetreuung für alle
- 93 • Mehr Personal für KiTas und Schulen
- 94 • Bessere Bezahlung der Erzieher*innen sowie eine faire Ausbildungsvergütung schon ab dem 1.
95 Lehrjahr
- 96 • Bessere Infrastruktur dieser Betreuungsangebote
- 97 • Lehrkräfte sollen über die Sommerferien hinweg angestellt bleiben

98 **Studieren mit Kind - zwischen Schreib- und Wickeltisch lernt es sich schlecht**

99 Gut 6 Prozent aller Studierende haben Kinder. Es ist oftmals eine große Herausforderung, die
100 Anforderungen eines Studiums mit den Aufgaben der Kinderbetreuung und -erziehung zu vereinbaren.
101 Das trifft vor allem Frauen*. So kam es hier auch während der Pandemie zu vielen Einschränkungen.
102 Mittlerweile haben die meisten Universitäten fast vollständig auf die Online-Lehre umgestellt. Somit
103 können die Studierenden nun von einem selbst gewählten Arbeitsplatz ihrem Studium nachgehen.

104 Der Bedarf nach Kinderbetreuung wird durch den wegfallenden Präsenzbetrieb nicht weniger. Es muss
105 von den Studierenden weiterhin die gleiche Studienleistung erbracht werden und jetzt meist zusätzlich
106 noch selbst ohne zusätzliche Hilfestellung von Professor*innen, Dozierenden oder mitstudierenden
107 Personen erlernt werden und zusätzlich eine ausreichende Betreuung des/der Kindes/r sichergestellt
108 werden. Wer hierbei keine Hilfe von Familie oder Freunden hat, muss unter Umständen das Studium
109 pausieren.

110 Wir fordern daher:

- 111 • ausreichende und kostenlose Kinderbetreuung an den Hochschulen
- 112 • einen finanziellen Ausgleich für die Eltern-/Betreuungszeit
- 113 • Studierenden mit Erziehungsverantwortung, die aufgrund von Kinderbetreuung während der
114 Corona-Pandemie ihrem Studium nicht oder nicht vollständig nachkommen können, darf kein
115 (finanzieller) Nachteil in Bezug auf die Regelstudienzeit entstehen

116 • dass Eltern, die aufgrund von Kinderbetreuung ihrem Studium nicht (vollständig) nachkommen
117 können, keine finanziellen Nachteile (vor allem hinsichtlich der Regelstudienzeit) entstehen
118 dürfen

119 • Wickeltische in allen Toiletten, insbesondere Männer- & Unisextoiletten

120 **Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung studentischer Hilfskräfte**

121 Mehr als 5% der Studierenden an den Universitäten sind als studentische Hilfskräfte angestellt. Als
122 studentische Hilfskraft befinden sich viele in einem doppelten Abhängigkeitsverhältnis zum*r
123 Arbeitgeber*in (beruflich und wissenschaftlich), und arbeitsrechtliche Prinzipien sind oft nicht bekannt.
124 Nach Ausbruch der Pandemie mussten viele Studierende um ihr studentisches Arbeitsverhältnis
125 bangen. Unser Ziel ist es, dass keine studentische Hilfskraft den Arbeitsplatz verlieren muss. Sollte es
126 jedoch dazu kommen, muss es immer noch gewährleistet werden, dass mindestens die Hälfte der
127 Stellen von Frauen* besetzt werden. Auch bei neuer Stellenbesetzung muss dies eingehalten werden.
128 Die Transparenz der Stellenbesetzung darf unter keinen Umständen darunter leiden.

129 In Pandemiezeiten muss die Frau* in der Wissenschaft weiter gezielt gefördert werden. Die Publication
130 Gap in der Wissenschaft darf nicht noch größer werden. Es gilt, diese Diskrepanz weiterhin mit der
131 Förderung der Frau* und hier besonders bei der Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen zu
132 bekämpfen.

133 Zudem wurden viele Studierende mal eben so ohne die vielleicht notwendige Ausstattung
134 selbstverständlich ins Home-Office verabschiedet, Stunden wurden gekürzt und viele
135 Tätigkeitsverhältnisse ganz aufgelöst. Studierende werden in eine Situation gebracht, in der sie Angst
136 haben müssen, ihr Arbeitsverhältnis zu verlieren oder geraten in ein Arbeitsverhältnis, in dem die
137 Arbeitsbedingungen auf einmal nicht mehr so klar sind. Nutze ich mein privates Endgerät? Was passiert,
138 wenn es kaputt geht? Wie erfasse ich meine Arbeitszeit? Wann muss ich erreichbar sein? Wann arbeite
139 ich von zu Hause oder muss ich in die Uni? Wenn ich wegen Corona weniger arbeite, muss ich diese
140 Stunde nacharbeiten? Frauen* sind öfters davon betroffen, ins Home-Office gehen zu müssen. In
141 Pandemiezeiten hat sich wieder einmal verdeutlicht, dass Frauen* diejenigen sind, welche den größten
142 Teil der Care-Arbeit übernehmen und sich auch in Pandemiezeiten um Kinder oder andere
143 Familienmitglieder kümmern. Das heißt, diese Problematik trifft auch hier wieder die Frau* besonders
144 stark.

145 Im Home-Office zu sitzen darf hier aber vor allem nicht bedeuten, dass die Mitbestimmung am
146 Arbeitsplatz darunter leidet. Frauen* im Home-Office müssen genau die gleichen Rechte haben wie
147 studentische Hilfskräfte vor Ort. Das Arbeitsverhältnis der studentischen Hilfskräfte ist ein normales
148 Arbeitsverhältnis und muss auch wie ein solches behandelt werden. Dies wird besonders jetzt in Zeiten
149 der Pandemie allzu oft übergangen. Damit dies zukünftig ein Ende hat fordern wir:

150 • Die Mitbestimmung der Frau* darf im Home-Office nicht eingeschränkt werden

151 • Frauen* in der Wissenschaft müssen weiterhin besonders gefördert werden. Die Publication
152 Gap darf nicht größer werden. Unser Ziel ist es weiterhin, dieses aufzulösen

153 • Das Verfahren der Stellenvergabe muss weiterhin transparent verlaufen und mindestens die
154 Hälfte der Stellen müssen von Frauen* besetzt werden

155 • Aushandlung eines Tarifvertrags

156 • Die Aufklärung aller studentischen Hilfskräfte über ihre Rechte und Pflichten

- 157 • Personalvertretung für studentische Hilfskräfte
- 158 • Studentischen Hilfskräften muss es möglich sein, im Homeoffice zu arbeiten. Dafür müssen
159 jedoch Endgeräte von der Universität bereitgestellt werden
- 160 • In Quarantäne befindliche studentische/wissenschaftliche Hilfskräften muss eine
161 Lohnfortzahlung garantiert werden

162 **BAföG endlich an den realen Bedarf von Frauen* anpassen**

163 In Zeiten der Pandemie wird die Forderung der BAföG-Öffnung immer lauter. Wir wollen ein
164 sozialistisches, faires BAföG zur Sicherung der Studienfinanzierung für alle Menschen. Viele
165 Studierende haben ihren Nebenjob verloren. Dies betrifft vor allem Frauen*. Selbst die Frauen*, welche
166 BAföG beziehen können, geraten auch außerhalb der Pandemie in die Situation, den Anspruch zu
167 verlieren. Das geschieht beispielsweise, wenn sie ihre Regelstudienzeit überschreiten, weil eine
168 Kinderpause nicht als Studienpause anerkannt wird. Die Pandemie hat es zusätzlich erschwert, das
169 Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren.

170 Hinzu kommt, dass Frauen* und weitere Personen, die menstruieren, einen zusätzlichen finanziellen
171 Mehraufwand während der Menstruation haben. Tampons, Binden, Schmerztabletten - all das kostet
172 Geld. Sie werden mitgekauft wie Nudeln, Seife und Klopapier. Es sind zusätzliche Kosten, die nur Frauen*
173 haben. Die britische Abgeordnete Danielle Rowly sorgte für Aufregung, als sie im Parlament sagte: "Ich
174 habe meine Periode und das hat mich diese Woche schon 25 Pfund gekostet." Sie zitierte eine Umfrage,
175 der zufolge britische Frauen* jährlich 550€ (im Schnitt 20.500€ im Leben) für ihre Periode ausgeben.
176 Die Berechnung berücksichtigte nicht nur die Kosten von Hygieneprodukten wie Tampons, Binden,
177 Einlagen und Menstruationstassen. Sie bezog auch viele Dinge mit ein, von denen die Frauen* sagten,
178 dass sie sie während oder wegen der Periode bräuchten, wie Schmerztabletten oder neue Unterwäsche
179 zum Beispiel. Für Deutschland gibt es keine Erhebungen zu den Kosten der Menstruation. Fakt ist aber,
180 dass menstruieren Geld kostet. Dieser Grundbedarf muss sich auch in der BAföG-Berechnung
181 widerspiegeln.

182 Zudem übernehmen Frauen* nach der Geburt eines Kindes immer noch überwiegend die Erziehung und
183 Care-Arbeit und haben damit einen zeitlichen sowie finanziellen Mehraufwand. Dieser muss ebenfalls
184 im BAföG-Satz für Frauen* mit Kind eingerechnet werden.

185 Wir fordern:

- 186 • Die Anerkennung der Kinderpause als Studienpause
- 187 • ausreichende finanzielle Unterstützung im BAföG-Satz für Frauen* mit Kind
- 188 • Eine Erhebung der Kosten der Menstruation für Deutschland
- 189 • Einbeziehung der Kosten der Menstruation in den BAföG-Satz für Frauen* und weitere Personen,
190 die menstruieren

191 **My body, my choice! Schwangerschaftsabbrüche sind ein Menschenrecht**

192 In Deutschland ist der Zugang zu einer sicheren Abtreibung ohnehin erschwert. Die Corona-Pandemie
193 hat die Situation betroffener Frauen noch einmal dramatisch verschlechtert.

194 Deutschlandweit gibt es nur noch wenige Ärzt*innen, die eine Abtreibung durchführen, ca. 1200. Die
195 Mehrheit von ihnen sind älter als 55 oder haben das Rentenalter sogar schon weit überschritten und

196 mussten als Risikogrüpler*innen hilfeschuchende Frauen* in teils sehr weit entfernte Praxen zu
197 Kolleg*innen schicken.

198 Trotz der neuen Fassung des Werbeverbot nach §219a StGB (BT-Drs. 19/7693) können
199 Gynäkolog*innen nur eingeschränkt auf ihrer Website darüber informieren, dass sie Abtreibungen
200 durchführen. Nach Abs. 4 machen sich Ärzt*innen, Vertreter*innen von Krankenhäusern oder
201 Einrichtungen, die darauf hinweisen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche unter Beachtung von § 218a
202 vornehmen, oder solche, die auf Informationen durch zuständige Behörden, eine
203 Schwangerschaftsberatungsstelle oder Ärztekammer hinweisen, nicht nach Abs. 1 strafbar (s.
204 Eschelbach, in: Heintschel-Heinegg, 47. Edition, Stand: 01.08.2020, § 219a StGB, Rn. 14a) . Jedoch ist
205 kommerzielle Werbung weiterhin verboten. Als sachliche und straflose Information ist die bloße
206 Wiedergabe oder die Bezugnahme auf die die Liste der Bundesärztekammer, die nach §§ 13, 13a SchKG
207 eine Liste von Ärzten herausgibt, die Schwangerschaftsabbrüche nach § 218a StGB vornehmen, zu
208 verstehen. Frauen* müssen dementsprechend in den Praxen anrufen und danach fragen. Da ein Großteil
209 der Praxen aufgrund des Alters der Inhaber*innen geschlossen blieben, mussten Frauen* noch größere
210 Hürden auf sich nehmen, um jemanden zu finden.

211 Durch das Werbeverbot des §219a StGB dürfen Gynäkolog*innen nicht einmal auf ihrer Website darüber
212 informieren, dass sie Abtreibungen durchführen. Frauen* müssen dementsprechend in den Praxen
213 anrufen und danach fragen. Da ein Großteil der Praxen aufgrund des Alters der Inhaber*innen
214 geschlossen blieben, mussten Frauen* noch größere Hürden auf sich nehmen, um jemanden zu finden.

215 Einen Arzt oder eine Ärztin zu finden, ist aber nur der erste Schritt von vielen bis zu einer Abtreibung.
216 Nach §218a StGB ist ein Schwangerschaftsabbruch nur dann nicht strafbar, wenn er vor der zwölften
217 Schwangerschaftswoche durchgeführt wird. Vorher muss ein Beratungsgespräch stattfinden und eine
218 Bedenkzeit von drei Tagen eingehalten werden. Durch die Corona-Pandemie mussten Termine für
219 Beratungsgespräche nach hinten verlegt werden. Manche Frauen* mussten mit der Angst leben, dass
220 sie dazu gezwungen werden könnten, ein Kind auszutragen, oder eine illegale Abtreibung in Erwägung
221 ziehen müssten, welche sie selbst in große Gefahr bringt.

222 In anderen Ländern wie Großbritannien ist es durch Corona bereits möglich, bis zur neunten
223 Schwangerschaftswoche Abtreibungsmedikamente zu Hause einzunehmen. In Deutschland ist das nur
224 unter ärztlicher Aufsicht möglich. Aus gesundheitlichen Gründen sollen Frauen* am besten von
225 jemandem mit dem Auto zur Klinik gebracht werden. Wer weder Unterstützung aus dem Umfeld hat
226 noch ein Auto besitzt, musste sich trotzdem mit dem ÖPNV auf dem Weg in eine teils weit entfernte
227 Stadt machen, und das zu Zeiten, in denen Zugausfälle noch an der Tagesordnung standen.

228 Nicht nur in Deutschland kamen Frauen* durch Corona in diese Not, sondern auch weltweit. Durch
229 Verdienstaussfälle und dadurch geringere Familieneinkommen haben Frauen* auf der ganzen Welt nicht
230 genug Geld für Menstruationsartikel und Verhütungsmittel. Es wird geschätzt, dass durch Corona 70
231 Millionen ungeplante Schwangerschaften entstanden sind.

232 Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung darf auch in Zeiten der Corona-Pandemie nicht angetastet
233 werden! Jedes Jahr treiben ca. 100.000 Frauen* in Deutschland ab. Ihnen gegenüber stehen 1200
234 Ärzt*innen, die dem Bedarf nicht ausreichend nachkommen können. Nicht nur durch Corona, sondern
235 bald auch durch das Wegfallen weiterer Praxen werden Frauen* ins Ausland fahren oder illegale
236 Abtreibungen durchführen müssen.

237 Wir fordern deshalb weiterhin:

- 238 • Die ersatzlose Abschaffung des §219a StGB
- 239 • Die Entkriminalisierung von freiwilligen Schwangerschaftsabbrüchen

- 240 • Die Aufnahme des Schwangerschaftsabbruchs in den Lehrplan des Medizinstudiums
- 241 • Schutz der Ärzt*innen, die Abtreibungen durchführen
- 242 • Eine flächendeckende und schnelle Versorgung mit Beratungsgesprächen und anschließenden
243 Bescheiden
- 244 • Eine Gewährleistung der gesundheitlichen Versorgung auch in Notzeiten wie der Corona-
245 Pandemie (keine kurzfristige Absage von Eingriffen oder Praxisschließungen ohne Vertretung)
- 246 • Die Enttabuisierung des Themas und die Entstigmatisierung Betroffener

247 **Frauen*häuser als Zufluchtsorte stärken**

248 Frauen* in Beziehungen mit gewalttätigen Partnern haben es in der Corona-Zeit besonders schwer. Es
249 bestanden für sie keine Ausweichmöglichkeiten vor dem Partner, da sie sich beim Verlassen der
250 Wohnung für Arbeit oder Hobbys einem Infektionsrisiko aussetzten.

251 So stieg allmählich die Anfrage in den Frauen*häusern. Hier war es jedoch wichtig, Kinder vor einer
252 Ansteckung zu schützen, weshalb hilfeschuchende Frauen* erst anderweitig untergebracht werden
253 mussten. Teils haben Kommunen eigene Modelle entwickelt, in denen die Frauen* in externen Orten, wie
254 Ferienwohnungen, untergebracht wurden. Wenn nun sichergestellt wurde, dass von dieser Person kein
255 Infektionsrisiko ausgeht, kann sie in ein umliegendes Frauen*haus gebracht werden. Jedoch sollte die
256 Lösung dieser Misere nicht im freiwilligen Aufgabenregister der Kommunen liegen, denn diese Frauen*
257 müssen sicher untergebracht und auch psychisch betreut werden, um ihre Gewalterfahrungen zu
258 verarbeiten. Auch darf es nicht dazu kommen, dass die Unterbringung als ganze in einen Lockdown
259 gehen müsste. Hier müssen Hygienebestimmungen den Frauen* gewährleisten, diese vor einer
260 Ansteckung zu schützen.

261 Gestiegener Andrang gepaart mit verringerter Aufnahmekapazität um Abstände und Personenanzahl
262 gering zu halten, scheint unmöglich miteinander vereinbar. Die Frauen*häuser sind vor eine logistische
263 und eine riesige finanzielle Aufgabe gestellt, die diese alleine nicht bewältigen können.

264 Wir fordern daher :

- 265 • Den Druck auf die Länder zu erhöhen, damit diese ein Konzept für die sichere Unterbringung
266 und Betreuung der Frauen* erarbeiten
- 267 • Des Weiteren sollte der Bund diese Institutionen entlasten und finanziell unterstützen
- 268 • Frauenhäuser müssen als Systemrelevant anerkannt werden
- 269 • Der Zugang zu Frauenhäusern darf nicht an den Bezug von ALG II gekoppelt sein

270 **Pornografie - von der Pandemie profitiert nicht nur PornHub, sondern auch der Sexismus**

271 Schon vor der Covid-19-Pandemie beruhte Pornografie auf sexualisierter Gewalt und der Darstellung der
272 Frau* als Sexobjekt. Während der Pandemie ist der Konsum von pornografischen Inhalten um 6 %
273 gestiegen und weltweit erlangten Pornografieanbieter wie z.B. Pornhub ca. 24,4% mehr
274 Konsument*innen als zuvor. Die größte Pornografieplattform „Pornhub“ verzeichnet 115 Mio.
275 Besucher*innen täglich und einen Anstieg von 98.000 neuen Models seit diesem Jahr. Dadurch erlangen
276 Pornografieplattformen immer mehr an Daten, Geld und Macht. Zusätzlich werden sehr viel mehr
277 Pornos hochgeladen, sodass die Qualität der Kontrolle der sexuellen Inhalte deutlich sinkt. Das fördert
278 die gewaltsame und frauen*verachtende Haltung der Gesellschaft. Gerade weil Frauen* besonders stark

279 ökonomisch unter den Folgen der Covid-19-Pandemie leiden, sind diese darauf angewiesen, diese
280 prekären Jobs auszuführen. Die Veränderungen verdeutlichen erneut, wie sexistisch und gewaltvoll
281 Pornografie ist. In der Pornografiebranche herrscht eine Goldgräberstimmung, welche neue dunkle
282 Seiten mit sich bringt. Deswegen ist Transparenz und Kontrolle wichtiger denn je.

283 Wir fordern

284 • mehr und stärkere Regulierungen sowie Kontrollen bei der Produktion, der Verbreitung und der
285 Bereitstellung von Pornografie

286 • Diese Regulierungen müssen international gelten und die Aufnahmen kontrollieren, sowie
287 gegebenenfalls aus dem Netz nehmen

288 • ein Verbot der Veröffentlichung sexualisierter Gewalt, sowie von der nicht-einvernehmlichen
289 Abbildung der Frau* als Sexobjekt

290 • Überlegungen, wie inhaltliche Förderung im Porno aussehen kann, um ein vielfältigeres und
291 realistischeres Bild von Sexualität gesellschaftlich zu vermitteln

292 **Pandemie und Patriarchat zusammen denken**

293 Eine Krise bringt uns dazu, Prioritäten zu setzen. Manche Diskussionen und Probleme rücken in den
294 Hintergrund, manche werden wichtiger.

295 Die Unterdrückung der Hälfte der Menschheit ist aber keine Lappalie, die beiseite geschoben werden
296 kann, weil gerade andere Fragen wichtiger sind. Gleichstellung und Gleichberechtigung, sei es finanziell,
297 politisch oder kulturell, sind nicht nice to have, sondern eine Notwendigkeit.

298 Es ist unsere Pflicht, die Krise der Pandemie und die Krise des Patriarchats nicht zu trennen, sondern
299 zusammen zu denken. Frauen* haben im vergangenen dreiviertel Jahr Überstunden gemacht,
300 Angehörige gepflegt, mit Kindern Hausaufgaben gemacht, sich selbst für andere zurückgestellt. Viel zu
301 oft und viel zu lange wurde das als selbstverständlich hingenommen. Es wird Zeit, dass sich die Leistung
302 von Frauen* in Gehältern, politischer Vertretung und in gesellschaftlicher Relevanz widerspiegelt.

303 Es ist Zeit für die Gesellschaft der Freien und Gleichen, es ist Zeit für die Bekämpfung des Patriarchats!
304 Trotz und gerade wegen der Pandemie.